

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 28.09.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 08.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

12 Herr Karsten Dahme	18 Frau Karen Mohr
13 Herr Oliver Asmus	19 Frau Kristin Niesel
14 Frau Jeannine Dunkel	20 Herr Mirko Schlauß
15 Frau Elfi Gille	21 Herr Burghard Seehawer
16 Herr Alexander Horn	22 Herr Karsten Streit
17 Frau Germaine Keiling	23 Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Thomas Braun (entschuldigt)	Herr Maik Grabsch (entschuldigt)
Herr Sebastian Gellert (unentschuldigt)	Herr Matthias Köthe (entschuldigt)
Herr Thomas Gill (unentschuldigt)	Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Gäste: Frau Fähmann (stellv. Bürgermeisterin), 3 Verwaltungsmitarbeiter*in, MOZ,
Videojournalist, 30 Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.07.2022 und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Ortsteils Tiefensee der Stadt Werneuchen Bv/537/2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse Bv/556/2022
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen Bv/562/2022
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Essengeldsatzung ab Oktober 2022 SKK/157/2022
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim BM/123/2022
- 11 Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse für die Vereine des OT Weesow in 2022 SKK/158/2022

Vorlagen der Fraktionen

- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall CDU/012/2022

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen | DIELINKE/092/2022 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Generationenparks | DIELINKE/093/2022 |
| 15 | Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen | AfD Wern/005/2022 |

Informationsvorlagen

- | | | |
|----|--|---------------|
| 16 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021 | Bv-L/559/2022 |
| 17 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen | Bv-L/560/2022 |
| 18 | Information über den Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | BM/125/2022 |
| 19 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 20 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 21 | Schließung der Sitzung | |

8 **Niederschrift:**

9 **Öffentlicher Teil**

10 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
 11 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

12 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 10 von 18
 13 Stadtverordneten sind anwesend, damit Beschlussfähigkeit gegeben.

14 Er informiert die Stadtverordneten darüber, dass ein Videojournalist anwesend ist für Aufnahmen zu
 15 einem Beitrag. Dies bedarf der einstimmigen Zustimmung der Stadtverordneten.

16 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0**

17 Bild- und Tonaufnahmen sind nach dem Votum nicht gestattet, der Videojournalist nimmt im Publikum
 18 platz.

19 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.07.2022**
 20 **und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022**

21 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*
 22 *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, positiv möchten wir*
 23 *hervorheben, dass nach einer zweieinhalbjährigen steten Auseinandersetzung mit der Verwaltung nun*
 24 *endlich die Niederschriften in einer Form veröffentlicht werden, welche übersichtlich, kompakt und*
 25 *transparent sind. Wir freuen uns sehr, dass anfängliche Ressentiments überwunden werden konnten und*
 26 *unsere Anregungen aufgegriffen wurden. Gern würde ich zukünftig ohne Einwendungen gegen die*
 27 *Niederschrift auskommen. Wir hoffen daher inständig, dass die Niederschriften von nun an auch*
 28 *pünktlich, gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen, den Stadtverordneten zur Verfügung*
 29 *gestellt werden. Wir würden es sehr bedauern, weitere 2 Jahre auf diesen Missstand hinzuweisen, bis*
 30 *sich eine mögliche Besserung auch hier einstellt. Darüber hinaus verstößt die uns vorliegende*
 31 *Niederschrift gegen den § 13 Abs. 2 b. Hier heißt es: Zitat anfang „(2) Die Sitzungsniederschrift muss*
 32 *enthalten: b) Namen der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der*
 33 *Anwesenheitsliste sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der*
 34 *Stadtverordnetenversammlung.“ Zitatende*

35 *Der ein oder andere Stadtverordnete wird sich daran erinnern, dass sich unsere Fraktion für die*
 36 *Streichung dieses Passus ausgesprochen hat. Schon damals hielten wir die Erwähnung des Titels „ohne*
 37 *Entschuldigung“ für überflüssig. Der Aufwand für die Protokollantin ist höher und er suggeriert*
 38 *unterschwellig das Desinteresse des erwähnten Stadtverordneten. Wir scheiterten leider damals an*
 39 *Mehrheiten. Aus unserer Sicht gibt es für die erneute Nachlässigkeit in der Niederschrift nur zwei*
 40 *mögliche Ursachen. Die erste wäre ein totales Desinteresse der Verwaltungsspitze an die Form und den*
 41 *Inhalt der Niederschriften sowie der Durchsetzung der beschlossenen Geschäftsordnung. Oder zweitens*
 42 *die Verwaltungsspitze folgt uns auch hier mit zeitlichem Abstand von einigen Jahren in unserer*
 43 *Argumentation. Beide Varianten sind denkbar und belegbar. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu*
 44 *nehmen.*

45 Niederschrift vom 14.07.2022

46 keine Einwendungen

47 Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022

48 keine Einwendungen

49 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

50 Frau Mohr möchte wissen, wie es dazu kommt, dass die Beschlussvorlage DIELINKE/092/2022 auf der

51 Tagesordnung (TO) steht. Dazu gab es keine Information an die Fraktionen, ebenso ist im
 52 Ratsinformationssystem kein Hinweis dazu zu finden. ~~Anmerkung der Verwaltung: Beanstandung wurde~~
 53 ~~am 26.08. hochgeladen und ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. (Streichung nach Einwendung am~~
 54 ~~20.10.2022)~~ Lediglich einen Artikel im Amtsblatt wurde dazu veröffentlicht. Sie bittet um Prüfung, ob die
 55 Aufnahme auf die TO rechtens ist.

56 Herr Dahme erklärt, dass er im August die Beanstandung und die Beschlussvorlage an den
 57 Sitzungsdienst geschickt hatte, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordneten bzw. Einstellung
 58 der Vorlage auf die TO der nächsten Stadtverordnetenversammlung (SVV). Er stellt den Antrag auf
 59 Absetzung von der TO mit Verweisung in die nächste SVV.

60 Frau Mohr bittet um Prüfung auf Richtigkeit: kann unter den Umständen der Tagesordnungspunkt (TOP)
 61 in der aktuellen Sitzung behandelt werden bzw. ist es möglich, diesen gegebenenfalls in die Folgesitzung
 62 zu verschieben?

63 19:12 Uhr Herr Schlauß nimmt an der Sitzung teil (11/11)

64 Frau Dunkel: CDU Fraktion beantragt, den TOP 12 von der TO zu nehmen. Dieser wurde nicht im
 65 Hauptausschuss besprochen und in die SVV verwiesen.

66 Sofern Bedarf weiterhin besteht, reicht die Fraktion die Vorlage neu ein.

67 Herr Kulicke verweist auf die SVV vom 14.07.2022, dort wurde von ihr der Antrag gestellt, die Vorlage in
 68 die kommende SVV zu verweisen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

69 Herr Dahme lässt über den Antrag der CDU Fraktion abstimmen:

70 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

71 Frau Mohr: Fraktion DIE LINKE möchte, dass der TOP DIE LINKE/092/2022 auf der TO bleibt.

72 Herr Dahme zieht seinen Antrag, die Vorlage von der TO zunehmen, zurück. Somit entfällt der
 73 Tagesordnungspunkt 12. Er bittet um die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

74 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

75 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

76 Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,

77 Anonyme Anzeigen zu Vorfällen von Kindeswohlgefährdungen in einer Einrichtung unserer Stadt

78 Nachdem ich am 7. Juli 2022 darüber Kenntnis erlangte, dass es in der Kita Zwergenland im Ortsteil
 79 Löhme zu Vorfällen von Kindeswohlgefährdungen gekommen sein soll, haben wir unverzüglich die
 80 Ermittlungen zu den Vorwürfen aufgenommen. Zwei namentlich bekannte Mitarbeiterinnen wurden
 81 unverzüglich vom Dienst freigestellt. Nach ihrer Anhörung am 8. Juli wurde die Freistellung nicht mehr
 82 aufgehoben. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wurde bereits durch das
 83 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gestellt.

84 In der 28. Kalenderwoche wurden alle Beschäftigten der Einrichtung zu Befragungen einbestellt. Allen,
 85 denen es während ihres Urlaubs möglich war, folgten dieser Aufforderung.

86 Eine Einzelfallhelferin, die in der Einrichtung einen längeren Zeitraum tätig war, wurde ebenfalls befragt.

87 Durch die Aussagen der Befragten konnten die erhobenen Vorwürfe gegen die beiden Beschuldigten aus
 88 unserer Sicht nicht entkräftet werden. Infolgedessen wurden:

- 89 • arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die beiden Mitarbeiterinnen eingeleitet.
- 90 • Bis Ende des Jahres wird in jeder Einrichtung, deren Träger die Stadt Werneuchen ist, mindestens
- 91 eine Mitarbeiterin zur Kinderschutzbeauftragten geschult.
- 92 • Seit Bekanntwerden dieser Vorfälle stehen wir im engen Kontakt mit dem Landkreis Barnim und dem
- 93 MBS und arbeiten gemeinsam an Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern und Mitarbeiterinnen.
- 94 • Die Eltern wurden am 25.07.2022 kurzfristig zu einer Elternversammlung am 28.07.2022 eingeladen
- 95 und über den uns bekannten Sachstand informiert.
- 96 • Die Mitarbeiterinnen der Kita und der Kitaausschuss wurden am 08.08.2022 über den uns bekannten
- 97 Sachstand informiert.
- 98 • Die Eltern betroffener Kinder, der uns bekannt gewordenen Vorfälle von Kindeswohlgefährdungen,
- 99 wurden ebenfalls am 08.08.2022 informiert und ihnen Unterstützung zugesagt.
- 100 • Eine weitere Mitarbeiterin wurde ab 15.08.2022 dem Team zur Seite gestellt. Zusätzlich wird eine
- 101 extern eingestellte Kollegin das Team ab dem 01.10.2022 verstärken.

102 Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht detaillierter berichte. Der Datenschutz und insbesondere die
 103 Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sind hier zwingend zu beachten.

104 Ich entschuldige mich ausdrücklich an dieser Stelle bei den Kindern und ihren Eltern für das erlittene
 105 Leid, dass ihnen durch Mitarbeiter der Stadt Werneuchen widerfahren ist.

106 Maßnahmen aus der Energieeinsparverordnungen der Bundesregierung

107 Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung zum 01.09. 2022 verabschiedet

- 108 • zum 01.10.2022 tritt die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung in Kraft

- 109 • der Deutsche Städtetag hat sich 20 % Gaseinsparung als Ziel gesetzt, was wir als Stadt Werneuchen
 110 natürlich auch schaffen wollen
- 111 • Die Verordnungen gelten auch für WBG und Stadtwerke
- 112 • Durch die Stadtverwaltung sind insbesondere aus der
 113 Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung folgende Maßnahmen umzusetzen:
- 114 ○ Beheizung von Fluren, Treppenhäusern, Lager etc. ist auszusetzen.
 115 (Ausnahme bei techn. oder sicherheitstechnischen Gründen sowie Schulen und Kitas)
 - 116 ○ Begrenzung der Lufttemperatur in den Büros auf 19 Grad. Ausgenommen sind Schulen oder
 117 Kindertagesstätten. Eine Ausnahme gilt auch bei Gesundheitsgefährdung von Beschäftigten.
 - 118 ○ In den sanitären Räumen sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen (z. B. Durchlauferhitzer)
 119 die überwiegend dem Händewaschen dienen und Hygienevorschriften nicht entgegenstehen grds.
 120 auszuschalten. Ausgenommen sind Schulen und Kindertagesstätten.

121 Die Stadtverwaltung wird Vorortbesichtigungen der kommunalen Gebäude vornehmen und die
 122 Forderungen, wo es technisch möglich, umsetzen. Im Rathaus sind bereits seit einem Monat die
 123 Durchlauferhitzer in den sanitären Räumen ausgeschaltet.

124 Die Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung zielt auf Einsparungen in der
 125 kommenden und der folgenden Heizperiode ab, hat aber auch eine Wirkung darüber hinaus. Die
 126 Maßnahmen dienen der Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden
 127 und umfassen für die kommunalen Gebäude u.a.:

- 128 ○ Durchführung eines externen Heizungschecks mit Pflicht zur Optimierung und Protokollierung
- 129 ○ In den Schulen (Gebäude ab 1.000 m²) muss ein hydraulischer Abgleich vorgenommen werden

130 Diese Forderungen werden im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge abgearbeitet. Erhebliche
 131 Stromeinsparungen wären mit der tlw. Abschaltung der Straßenbeleuchtung möglich. Zur nächsten SVV
 132 werden in einer Beschlussvorlage 2 Varianten vorgeschlagen:

- 133 1. Abschaltung jeder 2. Leuchte zw. 23.00-4.00 Uhr an der B158 in Werneuchen und Seefeld
 134 (Beleuchtung auf beiden Straßenseiten) – Ersparnis ca. 6.700 kWh = ca. 2.000 € im Jahr (nach
 135 heutigen Energiekosten)
- 136 2. Abschaltung aller Leuchten zw. 23.00-4.00 Uhr im Stadtgebiet – Ersparnis ca. 137.000 kWh = ca.
 137 41.000 € im Jahr (nach heutigen Energiekosten).

138 Jugendtreff Werneuchen

139 Die Nutzung des Jugendtreffs im Mehrgenerationenhaus ist zurzeit nicht möglich. Auf Anraten unseres
 140 juristischen Beistands ist der Abschluss eines Mietvertrages unter den vorliegenden
 141 Vertragsbedingungen nicht angezeigt. Schon die vom Vermieter geforderte Formulierung in der
 142 Präambel steht den Beschlüssen der SVV zur anteiligen Finanzierung des MGH aus Haushaltsmitteln
 143 der Stadt Werneuchen entgegen. In mehreren jetzt kurzfristig anberaumten Terminen wurde trotz
 144 alledem versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden, um den Jugendtreff am 27.8. zu eröffnen. Mir tut
 145 es persönlich nicht nur um die Kids und die Mitarbeiter leid, die sich mit sehr viel Engagement
 146 eingebracht haben, damit die lang herbeigesehnte Eröffnung des Jugendtreffs endlich ermöglicht wird,
 147 nein auch um die Kids der Kita „Altstadtspatzen“ die ihren neuen Freiluftbereich um die Alte Remise nicht
 148 in Besitz nehmen können. Aus rechtlicher Sicht ist es mir deshalb nicht möglich diesen Vertrag in seiner
 149 derzeitigen Fassung zu unterzeichnen. (T.15.07./20.07./23.08./24.08.)

150 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung EB 2020

151 Zum Beschluss der SVV, dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung
 152 zu verweigern, muss ich Ihnen mitteilen, dass die Kommunalaufsicht folgende Anfrage hat:

153 *„Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fasste am 16. Dezember 2022 Beschlüsse über die
 154 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes und über die jeweilige
 155 Ergebnisverwendung. Über die Entlastung des Werkleiters für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019
 156 wurden hingegen keine Beschlüsse gefasst. Wir weisen darauf hin, dass bei Verweigerung oder
 157 Einschränkung der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung die Gründe dafür anzugeben
 158 sind (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 EigV). Die Gemeindevertretung hat ausschließlich sachgerecht und nach
 159 pflichtgemäßem Ermessen – also auf der Grundlage der ihr vorliegenden Prüfungsergebnisse und
 160 Stellungnahmen – über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden und einen entsprechenden
 161 Beschluss zu fassen. Eine Entlastungsverweigerung ohne erkennbaren sachlichen Grund ist unzulässig.
 162 Hingegen ist eine Entlastung mit Einschränkungen möglich. Bei Entlastungsverweigerung oder
 163 eingeschränkter Entlastung sind die Gründe für die Entscheidung anzugeben (Berwig/Liedtke,
 164 Eigenbetriebe in Brandenburg – Kommentar, 55. EL, § 33 EigV, Rdn. 9).*

165 Zu den nicht gefassten Beschlüssen vom 16.12.2021 verweise ich auf den Antrag des Stadtverordneten
 166 Gellert, die Vorlage durch die stellvertretende Bürgermeisterin zurücknehmen zu lassen, weil noch zu
 167 vielen Fragen offengeblieben sind. Bis heute sind diese offenen Fragen nicht gestellt worden. Deshalb

168 werde ich nach gut 10 Monaten die Entlastungsbeschlüsse zur nächsten Sitzung der SVV erneut zur
 169 Beschlussfassung vorlegen. Zur Verweigerung der Zustimmung der Entlastung des Werkleiters für das
 170 Jahr 2020 durch die SVV habe ich der Kommunalaufsicht den Redebeitrag des Stadtverordneten
 171 Alexander Horn als Begründung beigefügt. Mit der Entlastung wird auch auf mögliche
 172 Schadensersatzansprüche gegenüber der Werkleitung verzichtet. Mit meinem Redebeitrag am
 173 16.12.2021 habe ich auf die Versäumnisse der Werkleitung und den daraus resultierenden Folgen
 174 aufmerksam gemacht. Diese Versäumnisse sind in den Berichten der Jahresabschlüsse 2018 und 2019
 175 vom Wirtschaftsprüfer sehr deutlich beschrieben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des WP
 176 sagt nichts über die wirtschaftliche Lage aus! Der Abschlussprüfer prüft weder die wirtschaftliche Lage
 177 des Unternehmens noch die Geschäftsführung des Unternehmens. Ein uneingeschränkter
 178 Bestätigungsvermerk ist also kein absolutes „Gütesiegel“. Entwickelt sich ein Unternehmen wirtschaftlich
 179 ungünstig und ist dies ausreichend im Rahmen der Bewertung sowie im Anhang und Lagebericht
 180 berücksichtigt worden, so ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu erteilen. Im Gegensatz zu
 181 den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 findet man in dem Bericht zum Jahresabschluss für das Jahr
 182 2020 neben den Versäumnissen aus der Vergangenheit auch Konzepte, die für die Lösung der Aufgaben
 183 unumgänglich sind. So wurde das Wasserversorgungskonzept und das Abwasserentsorgungskonzept
 184 erarbeitet. Das Projekt der Reinwasserkammer wurde überarbeitet und auf die tatsächlich erforderliche
 185 Dimension vergrößert und angepasst. Die Planung für die Sanierung der Kläranlage wurde in Angriff
 186 genommen und die Bestandsaufnahme über alle weiteren erforderlichen Maßnahmen in den nächsten
 187 Jahren wurde erstellt. Ihr Beschluss beunruhigt mich also nicht im Geringsten, weil ich mir nichts
 188 vorzuwerfen habe. Und wenn ich empört reagiere, dann nur, wenn versucht wird, mich für Versäumnisse
 189 aus der Vergangenheit verantwortlich zu machen. Schon der Versuch in der außerordentlichen SVV im
 190 Mai 2021, den damaligen Werkleiter, Herrn B. Horn, mit der Frage reinzuwaschen, ob er vom schlechten
 191 Zustand der Infrastruktur hätte Kenntnis haben können, ist abstrus. Wenn ein Werkleiter nach 16 Jahren
 192 keine Kenntnis von dem tatsächlichen Zustand seines Verantwortungsbereichs hat, stellt sich die Frage,
 193 weshalb?

194 Löschwasserkonzept liegt vor

195 Der Stadtverwaltung liegt nun auch das in Auftrag gegebene Löschwasserkonzept vor. Die
 196 Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt im Rahmen des Brandschutzes. Der
 197 prognostizierte Aufwand für die Umsetzung wird mit 5.000 000 Mio € beziffert, die in den nächsten
 198 Jahren für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes investiert werden müssen.

199 Prüfung aller Einnahmen der Stadt Werneuchen auf die Umsatzsteuerrelevanz gemäß § 2 b UStG

200 Im Rahmen der Einführung des § 2 b UStG ist die Stadt Werneuchen verpflichtet, ab dem 01.01.2023
 201 Umsatzsteuer abzuführen und eine Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
 202 Um die finanzielle Belastung für die Stadt Werneuchen und ihre Bürger so gering wie möglich zu halten,
 203 erfolgte eine Durchsicht und Bewertung sämtlicher Einnahmen, um für den Fall einer Prüfung durch das
 204 Finanzamt nachweisen zu können, dass jeglicher Geldeingang auf dessen umsatzsteuerrechtliche
 205 Relevanz geprüft und nachweislich bewertet wurde. Auf Grund der überwiegend hoheitlichen Aufgaben
 206 der Stadt Werneuchen und der damit einhergehenden nicht beeinflussbaren Art und Höhe der
 207 Einnahmen, ist der größte Teil selbstverständlich nicht von der Umsatzbesteuerung betroffen. Jedoch
 208 bietet die Stadt Werneuchen auch freiwillige Leistungen an (z. B. die Vermietung von Werbeflächen
 209 sowie von Gebäuden oder Gebäudeteilen). Hier befindet man sich im privatrechtlichen Rechtsgeschäft
 210 und unterliegt sehr wohl der Umsatzbesteuerung. Um alle eventuellen umsatzsteuerrelevanten
 211 Einnahmen in einem für die Stadt und die Bürger verträglichen Rahmen zu halten, müssen nun
 212 Vorkehrungen getroffen werden, um mit Satzungen (z. B. Satzung über die Vermietung von Gebäuden
 213 und Räumlichkeiten der Stadt Werneuchen) oder rechtssicheren Verträgen einer Umsatzbesteuerung
 214 aus dem Wege zu gehen. Hierfür stehen bis zum Ende des Jahres noch eine Vielzahl an Aufgaben an,
 215 dieses zu erreichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist bereits klar, dass die Konzessionsabgaben an die
 216 EWE und die e.dis (ca. 200.000 €) sowie die Gartenpachten definitiv der Umsatzsteuer unterliegen
 217 werden und für die Stadt Werneuchen und ihre Bürger eine Erhöhung der finanziellen Auswirkungen
 218 unumgänglich sein wird

219 Seit 01. September veränderte Aufbau- und Ablauforganisation

220 Gemäß § 61 Abs. 1 der BbgKVerf regelt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufbau- und
 221 Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung. Nach zweieinhalb Jahren
 222 Amtszeit ist es nun endlich so weit, dass ich ein weiteres Wahlversprechen umsetzen kann.
 223 „Die Verwaltung in die Lage zu versetzen, zu agieren, statt zu reagieren.“
 224 Beim Amtsantritt hatte ich andere Vorstellungen von zeitlichen Abläufen. Wie in allen Bereichen unseres
 225 Lebens hatte auch hier die Pandemie einen nicht unerheblichen Anteil an den Verzögerungen. Mit
 226 Unterstützung einer Behördenberatung wurden im ersten Schritt Organisationspläne entwickelt, die die

227 organisatorischen Arbeiten dauerhaft unterstützen werden. Ferner wurden Empfehlungen erarbeitet, die
 228 die Stadtverwaltung in die Lage versetzen, zukunftsfähig zu agieren. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde
 229 erstellt, der für jedes Sachgebiet produktorientiert definiert, welche Produkte dort erstellt bzw. bearbeitet
 230 werden. Im 2. Quartal 2022 wurden für alle Stellen im Stellenplan Stellenbeschreibungen erstellt und
 231 gemäß dem geltenden Tarifvertrag (TVöD) bewertet. In mehr als 30 Mitarbeiter- und
 232 Kleingruppengesprächen wurden die Analysen aus der ersten Phase nochmals kritisch hinterfragt und
 233 die Hinweise berücksichtigt. Daraus resultierend, wurde ein Aufgabengliederungsplan erstellt, damit ist
 234 es jedem/r Mitarbeiter/in sofort möglich, festzustellen, welche Organisationseinheit im Einzelfall für
 235 welche Aufgabe zuständig ist. Für den Bürger macht sich das bei dem Internetauftritt der Stadt
 236 dahingehend positiv bemerkbar, dass er nach Eingabe eines Suchbegriffes den oder die
 237 Sachbearbeiter/in mit den entsprechenden Kontaktdaten automatisch angezeigt bekommt. Nachdem die
 238 Arbeitnehmervertretung ihre Zustimmung zur geplanten Maßnahme gegeben hat, schreiten wir nun zur
 239 Tat. In einem Schreiben an die Mitarbeiter der Verwaltung habe ich nochmals deutlich gemacht, dass
 240 Veränderung auch zum Verlust liebgehabter Gewohnheiten und Tätigkeiten führen können. Dabei
 241 dürfen wir jedoch niemals aus den Augen verlieren, für wen wir tätig sind und wer letztendlich unsere
 242 Einkommen finanziert. Bis zum 30.9.2022 sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, die ggf. abzugebenden
 243 Arbeitsaufgaben an die neu zuständigen Sachbearbeiter/innen zu übergeben. Nicht unerwähnt möchte
 244 ich lassen, dass durch diese zweistufige Organisationsanalyse insgesamt arbeitspotenzial für acht
 245 zusätzliche Stellen in der Stadtverwaltung Werneuchen ermittelt wurden. Drei wurden im Stellenplan für
 246 das Jahr 2022 bereits berücksichtigt, die weiteren fünf müssen durch die Stadtverordnetenversammlung
 247 im Haushalt 2023 bestätigt werden. Dabei brauchen wir den Vergleich mit anderen Kommunen nicht zu
 248 scheuen. Mit dann 35 Mitarbeitern in der Verwaltung liegen wir durchaus im unteren Drittel
 249 vergleichbarer Gemeinden. Ob die Verbesserung des Angebots bei den Bürgerdiensten analog und
 250 digital, die Entlastung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr oder die notwendige Verbesserung des
 251 Services im Sitzungsdienst, das sind Pflichtaufgaben, die eine Kommune gemäß der
 252 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu erfüllen hat.

253 Termine

254 20.07. Gesellschafterversammlung WITO Barnim GmbH
 255 27.08. Regionalparkfest und 75 Jahre RW Werneuchen
 256 Sommerfest in Willmersdorf und Seefeld
 257 30.07. 112 Jahre Siedlerverein Rudolfshöhe
 258 01.08. Schülerinnen und Schüler aus dem Hort zu Besuch beim Bürgermeister
 259 02.08. Besprechung mit der Barnimer Feldmark zum 1. Entwurf Machbarkeitsstudie Sanierung Haussee
 260 Krummensee
 261 12.08. 100 Jahre FFW Hirschfelde
 262 30.08. Gespräch mit Herrn Sonntag weitere Entwicklung und Zukunft der Heimatstube
 263 31.08. Sachstandsbericht Auswirkungen der Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz ab 1.01.2023
 264 01.09. Geschäftsführer der BATEG zu Baukostensteigerung Schulneubau
 265 01.09. 15-jähriges Jubiläum Diakoniezentrum Werneuchen
 266 03.09. Sommerfest in Krummensee

267 Infos für die Zukunft

268 Weihnachtsmarkt am 9./10.12.2022 von 15:00 bis 23:00 Uhr - Alle Vereine sind herzlich eingeladen
 269 Seniorenweihnachtsfeier am 14.12.2022 im Adlersaal mit Rahmenprogramm und Tanz

270 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

271 Hinweis von Hr. Dahme an die Gäste, dass die Niederschrift im Internet veröffentlicht wird, inkl. Der
 272 namen der Fragesteller und aller Fragen/Statements. Wer gegen die Veröffentlichung ist, möchte dies
 273 bitte deutlich sagen.

274 Frau Seehawer, Pferdesport Pro Aloro: ihrem Verein wurde in der Ortsbeiratssitzung Weesow vom
 275 14.02.2022 zugesagt, dass der Verein 500€ (Rest aus 2021) für das Engagement im Ort erhalten soll.
 276 Wann kann mit der Auszahlung gerechnet werden?

277 Sinn der Richtlinie der Vereine ist unter anderem, dass soziales Engagement der Vereine gefördert
 278 werden soll. Der Reitverein Pro Aloro hat sich am Dorfputz beteiligt, einen Erste Hilfe Kurs angeboten
 279 und beim Dorffest unterstützt. In den Unterlagen zum TOP 11 steht beim Verein
 280 Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V. eine Mitgliederanzahl von 98, das stimmt nicht. Der Verein
 281 besteht aus 8 oder 9 Mitgliedern. Heute sollen 1000€ verteilt werden, sie möchte, dass es gerecht
 282 zugeht.

283 Herr Kulicke antwortet, dass der Ortsbeirat Weesow nicht mehr besteht und der Hauptausschuss
 284 Vorschläge zur Verteilung (an der vorherigen Abstimmung orientiert) unterbreitete.

285 Herr Pietz: äußert sein Unverständnis darüber, wie Herr Horn den Bürgermeister mit Vorwürfen angreift,
 286 er bezieht sich auf die Stadtverordnetenversammlung vom 14.07. zum Eigenbetrieb.
 287 Des Weiteren bittet er, beim geplanten Gewerbegebiet Seefeld zu bedenken, dass es Gewerke gibt, die
 288 400m³/h Wasser verbrauchen.
 289 Herr Horn geht auf die Äußerung von Herrn Pietz ein und erklärt, dass er weiterhin berechtigte Kritik, da
 290 wo es notwendig ist, vortragen wird.

291 Herr Rochau: Schülerverkehr an der Grundschule

292 *Ihnen ist das Problem zur Sicherheit im morgendlichen Schülerverkehr sicher bekannt und*
 293 *wahrscheinlich kommt es jedes Jahr in den Sitzungen der Gremien wieder zur Sprache. Offenbar hat nur*
 294 *niemand von Ihnen ein Interesse daran, die Situation vor Ort zu verbessern.*

295 Ich frage daher- Ist Ihnen die Sicherheit der Grundschul Kinder egal oder muss erst immer etwas
 296 passieren, damit etwas passiert?

Mein Vorschlag:



Bildnachweis: googlemaps

<https://www.landesverkehrswacht-nrw.de/unsere-themen/fur-schuler/elternhaltstellen/>; Zugriff am 8.09.2022, 15 Uhr

297 Stadtentwicklung

298 *Im TOP 7 werden Sie heute über eine Verlängerung des Moratoriums entscheiden. Im TOP 10 wird es*
 299 *um die Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim gehen. Beide*
 300 *Abstimmungen haben direkten Einfluss auf die künftige Entwicklung der Stadt Werneuchen.*

301 *Bereits am 3. Juni 2021 forderte ich Sie im Rahmen der Bürgerfragestunde der SVV auf als die*
 302 *Entscheidungsträger und als gewählte Stadtverordnete, den Wählerinnen und Wählern „Ihr“ Zukunftsbild*
 303 *für diese Stadt zu entwerfen. Im Wortlaut: Ich fordere Sie daher alle, Entscheidungsträger und gewählte*
 304 *Stadtverordnete, dazu auf, öffentlich - z. B. als TOP in der SW - Ihr Zukunftsbild für diese Stadt zu*
 305 *entwerfen. Erzählen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern, wie Sie sich die Entwicklung der Stadt in 10 bis*
 306 *20 Jahren vorstellen und vor allem wie Sie gedenken, dieses Ziel zu erreichen. [...] Bis heute sind Sie*
 307 *alle dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Ich frage Sie daher: Dürfen die Wählerinnen heute auf*
 308 *ihre weitreichende Erklärungen hinsichtlich der Stadtentwicklung hoffen oder sind die Wählerinnen*
 309 *immer nur dann gut, wenn es darum geht, eine Wahl zu gewinnen; ist das Ihre Vorstellung von*
 310 *Transparenz und Teilhabe?*

311 Geschäftsordnung

312 *Die Geschäftsordnung regelt Rechte, Pflichten und Abläufe; ganz schlicht ausgedrückt. Am 8.04.2021*
 313 *wurde eine Neufassung mehrheitlich beschlossen, seitdem haben Sie, die Stadtverordneten, die*

314 Möglichkeit Einwendungen gegen die Niederschrift der vorherigen SW vorzubringen. Davon Gebrauch
 315 macht regelmäßig der Stadtverordnete Herr Horn. Als Einwohner, der lediglich im Rahmen der
 316 Bürgerfragestunde aktiv teilnehmen darf ist mir diese Möglichkeit verwehrt. So ist zum Beispiel in der
 317 Niederschrift zur 24. SVV nicht wiedergegeben, dass ich Frau Gille direkt zu einer Entschuldigung
 318 aufforderte. Stattdessen liest man eine knappe Zusammenfassung von Herrn Kulicke zum von mir
 319 angesprochenen Sachverhalt. Ich fordere Sie daher wiederholt auf: Passen Sie die Geschäftsordnung
 320 an, beheben Sie diesen Missstand! Andernfalls müssen Ihre Wählerinnen wohl davon ausgehen, dass
 321 Sie Teilhabe an politischen Prozessen gar nicht wünschen. Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

322 Herr Dahme erinnert an den Beschluss der UWW zum Verkehrskonzept. Herr Rochau möchte wissen,
 323 was seitdem passiert ist. Herr Faupel erklärt, dass die Planung beim Haushaltskonzept berücksichtigt
 324 werden soll. Frau Mohr fügt hinzu, dass sie zusammen mit Herrn Horn sich einen Überblick über die
 325 Verkehrssituation an der Grundschule verschafft und das Gespräch mit Frau Hansch gesucht haben.

326 Herr Kückens: ist im Besitz eines Grundstücks mit angrenzendem Seewanderweg in Seefeld und möchte
 327 jetzt bauen und nicht erst mit Renteneintrittsalter. Mit dem Moratorium, das heute auf der Tagesordnung
 328 steht, geht das für die nächsten 3 Jahre nicht. Er bittet die Stadtverordneten das Moratorium heute nicht
 329 zu beschließen.

330 19:56 Uhr Herr Asmus nimmt an der Sitzung teil (12/12)

331 Herr Heinze fragt Frau Fährmann: der Kreisumlagesatz beträgt 43,81%, was bedeutet das in Zahlen für
 332 Werneuchen? Frau Fährmann erklärt, dass sie gerade den Haushaltsentwurf erstellt und genaue Zahlen
 333 noch nicht benennen kann.

334 Herr Heinze bezieht sich auf den Bericht des Bürgermeisters und erklärt, dass ihm unbekannt war, dass
 335 er Probleme mit dem zu schließenden Mietvertrag hat. Es gab bereits mehrere gemeinsame Termine
 336 dazu und plötzlich herrschte Funkstille seitens der Verwaltung. Wenn es Probleme mit der Präambel gibt,
 337 warum geht man dann nicht mit ihm in Klärung?

338 Herr Kulicke fragt nach, wann Herr Heinze nachgefragt habe? Beim gemeinsamen Termin mit der
 339 Rechtsanwältin sind die strittigen Punkte aufgezählt worden. Er betont, dass Herr Heinze der Vermieter
 340 ist und den Vertrag bringen muss. Frau Fährmann blickt zurück und hält fest, dass der letzte
 341 Bildungsausschuss im Juni stattfand, dort habe Herr Heinze erklärt, dass die Verwaltung den Vertrag in
 342 der Woche erhält. Die Stadt hatte keinen Vertragsentwurf erhalten. Daraufhin hat die Verwaltung Herrn
 343 Heinze einen eigenen Entwurf zugesandt und innerhalb kurzer Zeit einen anderen Entwurf von ihm
 344 bekommen. Der von der Stadt hinzugezogene Rechtsbeistand hat den Vertrag mit den Änderungen
 345 geprüft, nachdem man sich auf einen Vertragsentwurf einigte. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung kurz
 346 darauf mit geänderter Präambel zugeschickt. Aus Sicht der Stadt war das nicht korrekt. Die
 347 Rechtsanwältin, hat den Vertrag geprüft, und akzeptiert. In den nächsten Tagen erhält er den Vertrag.

348 **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**
 349 **„Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des**
 350 **Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Ortsteils Tiefensee der Stadt**
 351 **Werneuchen**

352 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*
 353 *diese Beschlussvorlage behandelten die Stadtverordneten bereits in der letzten*
 354 *Stadtverordnetenversammlung in welcher durch die Fraktionen aufgeworfene Fragen nicht beantwortete*
 355 *werden konnten. Auf Antrag einer Fraktion wurde diese Vorlag in die Ausschüsse zurück überwiesen.*
 356 *Der Investor nutzte die Möglichkeit in den Ausschüssen Stellung zu beziehen. Die von uns*
 357 *aufgeworfenen Fragen zum Erhalt der Wegebeziehung, wurden beantwortet und der Erhalt der*
 358 *Wegeverbindungen wurde zugesagt. Wir werden der Beschlussvorlage zustimmen. Ich bitte meinen*
 359 *Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

360 **Beschluss-Nr.: Bv/537/2022**

361 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 362 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich
 363 Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine
 364 Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4,
 365 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug
 366 ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 367 2. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
 368 Bebauungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im
 369 Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der
 370 Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 371 3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
 372 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

373 4. Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche
374 Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen
375 Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

376 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

377 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung**
378 **neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse**

379 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium
380 gemäß Beschluss Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungs-
381 beschlüsse für Bebauungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum
382 Siedlung gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung
383 wird beauftragt, Anträge von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum
384 zurückstellen. Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist von diesem Moratorium ausgenommen.

385 Frau Keiling schlägt im Namen der Fraktion SPD/WiW folgende Änderungen vor: in Zeile 18, nach „Die
386 Entwicklung gewerblicher Bauflächen“ wird eingefügt „und die beiden Konversionsflächen
387 Rethmann/Märka (MW 2) und Ortseingang Ost Werneuchen (MW 3a und MW 3b) sind“, weiter mit „von
388 diesem Moratorium ausgenommen“. Frau Keiling erläutert, MW ist im Achsenentwicklungskonzept als
389 Mischwohngebiet ausgewiesen. Diese Flächen haben eine lange Entwicklungszeit, welche sich durch
390 das Moratorium noch verlängern würden.

391 20:11 Uhr Frau Dunkel verlässt Sitzung (11/12)

392 20:14 Uhr Frau Dunkel nimmt teil (12/12)

393 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

394 Herr Dahme bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD/WiW

395 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

396 **Beschluss-Nr.: Bv/556/2022**

397 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium gemäß Beschluss
398 Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für
399 Bebauungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung gemäß
400 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
401 Anträge von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen. Die
402 Entwicklung gewerblicher Bauflächen und die beiden Konversionsflächen Rethmann/Märka (MW 2) und
403 Ortseingang Ost Werneuchen (MW 3a und MW 3b) sind von diesem Moratorium ausgenommen.

404 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1**

405 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans**
406 **„Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

407 Herr Seehawer bittet im Namen der Fraktion SPD/WiW um namentliche Abstimmung.

408 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wiederholt wurde auf den Schwerpunkt der*
409 *Schulwegsicherung für dieses Wohngebiet hingewiesen. Das Wohngebiet soll im nördlichen Bereich der*
410 *Wesendahler Str. entstehen. Dort existiert kein straßenbegleitender Gehweg. Dieser liegt auf der*
411 *gegenüberliegenden Straßenseite. Das heißt die Kinder aus diesem Wohngebiet müssen auf dem Weg*
412 *zur Schule die um diese Zeit viel befahrene Wesendahler Str. zweimal kreuzen oder noch schlimmer, sie*
413 *laufen die knapp einhundert Meter auf der Fahrbahn. Unsere Fraktion ist hier an einer Lösung im Sinne*
414 *der Schulkinder interessiert, deshalb bitten wir sowohl den Investor als auch die Stadtverwaltung erneut*
415 *zu prüfen, ob für diese knapp einhundert Meter ein straßenbegleitender Gehweg auf dem Flurstück 59*
416 *errichtet werden kann. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

417 Frau Dunkel betont, dass die Verkehrssituation an der Grundschule katastrophal ist. Bezüglich der
418 Straßen- bzw. Zufahrtsituation muss etwas getan werden. Frau Hupfer versteht das Problem
419 grundsätzlich, sagt ausdrücklich, dass das nicht Bestandteil der Beschlussvorlage ist. Das wird über den
420 Bebauungsplan geklärt.

421 Frau Niesel, Fraktion UWW stellt den Antrag auf Zurückweisung in den Bauausschuss (A4), um offene
422 Fragen zu klären und in der kommenden SVV zu beschließen.

423 Herr Dahme bittet um Abstimmung der Zurückverweisung:

424 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

425 **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Essengeldsatzung ab Oktober 2022**

426 Frau Fährmann begründet die Vorlage.

427 Herr Horn regt an, die Essensleistung der Kindertagesstätten gleich neu auszuschreiben.

428 Frau Fährmann erklärt, dass der Vertrag erst um 2 weitere Jahre verlängert wurde, da sich die Qualität
429 bisher verbessert hatte. Im nächsten Jahr ist eine Neuausschreibung geplant. Derzeit ist die Stadt im
430 regen Austausch mit dem Anbieter.

431 Frau Keiling möchte wissen, ob sich der Anteil für die Stadt Werneuchen erhöht. Frau Fähmann geht
432 davon aus, wie viel genau müsste geprüft werden.

433 **Beschluss-Nr.: SKK/157/2022**

434 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Kita-Essen-Satzung, gültig ab
435 01.10.2022.

436 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

437 **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Schulträgerschaft der**
438 **Europaschule an den Landkreis Barnim**

439 Herr Kulicke führt in die Beschlussvorlage ein.

440 Frau Keiling hat den Eindruck, dass die Europaschule bisher gut unterstützt wurde und äußert
441 Unverständnis über das Schreiben des Landrats. Die Argumentation reicht ihr nicht aus, um der
442 Beschlussvorlage zuzustimmen.

443 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, an den Rahmenbedingungen im Sinne der Übertragung der*
444 *Europaschule an den Landkreis hat sich seit 2020 nichts geändert hat, deshalb werden wir dieser*
445 *Vorlage nicht zustimmen. Schon damals hat das Argument eines sehr belasteten Haushaltes durch den*
446 *Bau der Grundschule die Mehrheit der Stadtverordneten nicht überzeugen können, die Schule*
447 *abzugeben. Und auch damals gab es den Paragraphen 142 im Schulgesetz bereits, auf welchen sich*
448 *der Landkreis in der Sitzung am 17. Mai 2022 berufen hat. Unsere Fraktion war 2020 geteilter Meinung*
449 *zur Abgabe der Europaschule. Wir sind gewillt die damaligen Mehrheiten gegen die Abgabe der*
450 *Europaschule zu akzeptieren. Wir vertreten die Auffassung, Politik muss Sicherheit geben. Sehr geehrte*
451 *Damen und Herren, nicht nur die bloße Tatsache, dass unsere Fraktion eine Beschlussvorlag mit dem*
452 *gleichen Ziel bereits vor zwei Jahren abgelehnt hat, bewegt uns zu dieser Ablehnung, sondern auch die*
453 *schlechte Qualität dieser durch die Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage. Was ist der Unterschied*
454 *zur Vorlage von vor zwei Jahren? Der Beschlusstext heute heißt Zitat anfang „Die*
455 *Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beim Landkreis Barnim einen Antrag auf*
456 *Übernahme der Schulträgerschaft für die Europaschule zu stellen.“ Zitatende Es sind keine Bedingungen*
457 *an die Übergabe geknüpft. Man will sich einfach ohne viel Federlesen einer Last entledigen.*

458 *2020 lag den Stadtverordneten eine umfangreiche öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Diese wurde*
459 *nach Diskussionen mit allen Beteiligten angefertigt. Diese beinhaltete alle aufgestellten Forderungen.*
460 *Allen voran wurde festgeschrieben, dass nach der Übergabe der Schule Investitionen durch den*
461 *Landkreis erfolgen müssen, diese Forderung stellen wir dieses Mal gar nicht erst. Im Schreiben des*
462 *Landkreises heißt es hierzu sogar: Zitat anfang „Eine Verpflichtung des Landkreises zum Erhalt der*
463 *Schule und zur Durchführung von Investitionen ist hiermit nicht verbunden“ Zitatende*

464 *Weiter wurde 2020 geregelt, welche Grundstücke und Gebäude übergeben werden sollten, nämlich auch*
465 *die Turnhalle. Dazu wurde weiter festgeschrieben, dass Werneuchen die Turnhalle weiter verwaltet und*
466 *so den Vereinen in Werneuchen zur Verfügung stellen konnte. Damals wurde auch geregelt wie die*
467 *Personalüberführung der technischen Kräfte sowie der Sekretärin erfolgt, nämlich, dass diese durch den*
468 *Landkreis weiter beschäftigt werden. Auch davon finden wir in der heutigen Vorlage kein Wort. Gern*
469 *möchte ich an dieser Stelle auf die Aufzählung weiterer Vertragsinhalte verzichten, ich denke, die*
470 *aufgezählten Beispiele veranschaulichen gut, welche qualitativen Unterschiede die heutige*
471 *Beschlussvorlage zur Damaligen hat. Wir sind nicht bereit unsere Europaschule bedingungslos*
472 *abzugeben. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

473 Herr Asmus, CDU-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Es wird diskutiert.

474 **Beschluss-Nr.: BM/123/2022**

475 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beim Landkreis Barnim eine Antrag auf
476 Übernahme der Schulträgerschaft für die Europaschule zu stellen.

477 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0**

478 **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse für die Vereine des Ortsteils**
479 **Weesow in 2022**

480 Frau Keiling, Fraktion SPD/WiW stellt den Antrag auf Zurückweisung in die Ausschüsse.

481 Frau Niesel geht auf den Hinweis von Frau Seehawer in der Einwohnerfragestunde ein und erklärt, dass
482 über den Verein mit fehlerhafter Mitgliederanzahl bereits durch den Ortsbeirat entschieden wurde und
483 nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

484 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt betrifft Belange des Ortsbeirates*
485 *Weesow. Dieser wurde jedoch im Juni aufgelöst. Daher obliegt den Stadtverordneten heute die*
486 *Beschlussfassung. Leider muss ich feststellen, dass wir zunehmen nicht mehr umfassend zu den auf der*
487 *Tagesordnung stehenden Beschlüsse informiert werden dies ist inzwischen der Regelfall. In den uns zur*
488 *Verfügung gestellten Unterlagen fehlen die Anträge der Vereine. Eine umfassende Prüfung ist mir also*

489 nicht möglich gewesen. Dennoch möchte ich heute im Interesse der Vereine zu einer Entscheidung
 490 kommen. Denn der Topf der Vereinsförderung dient sowohl der Förderung des kulturellen Lebens als
 491 auch der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders, deshalb setzten wir uns auch für die
 492 Aufstockung der finanziellen Mittel ein. Uns ist es auch ein Anliegen, dass die Förderung möglichst
 493 unbürokratisch und mit wenigen Hindernissen ausgereicht wird. Daher setzten wir uns auch intensiv mit
 494 der aktuell bestehenden Richtlinie zur Vereinsförderung auseinander. Diese lehnte unsere Fraktion ab.
 495 Trotz vielfältigen Kritiken von Stadtverordneten und Vereinen wurde diese mehrheitlich beschlossen.
 496 Diese Richtlinie beinhaltet scharfe Restrektionen bei nicht Einhaltung der Voraussetzungen. Umso
 497 erstaunter waren wir über diese Vorlage der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, einen Verein mit
 498 finanziellen Mitteln zu begünstigen, welcher nach Auskunft der Verwaltung die Bedingungen nicht erfüllt.
 499 Ich zitierte kurz aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen: Zitat anfang „Info per Mail Antrag nicht
 500 vollständig 05.04.22 und 12.07. und 10.08.“ Zitatende. Eine Antwort des Vereins blieb nach der Sichtung
 501 des uns zur Verfügung gestellten Materials bisher aus, daher stehen im Feld „beantragter Zuschuss
 502 2022“ drei Fragezeichen in den Unterlagen der Verwaltung. Wir wissen nicht, ob der letztgenannte
 503 Verein nur mit dem Antragsverfahren nicht klar kam oder andere Gründe hatte, hier keine Reaktionen
 504 mehr zu zeigen. Vielleicht wird das Geld nicht mehr benötigt? Deshalb fragen wir: Herr Kulicke wie
 505 stehen Sie zu diesem Widerspruch? Hier wird wieder nach Gutdünken gehandelt unter Missachtung den
 506 von Ihnen selbst definierten Maßstäben. Wir schlagen vor, heute nicht die gesamte Summe
 507 auszureichen, sondern lediglich über die ersten drei Vereine in der Tabelle zu beschließen. Sodass noch
 508 eine kleine Summe für den vierten Verein vorerst im Topf bleibt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu
 509 nehmen

510 Frau Fährmann gibt zu bedenken, dass nicht mehr viel Zeit zum Ausgeben der Gelder ist, die Frist ist der
 511 31.12.2022.

512 Frau Niesel unterbreitet den Vorschlag über die offenen 3 Antragsteller einzeln abzustimmen. Es sollte
 513 etwas Geld übrig bleiben für den Fall, der Verein gibt die Unterlagen noch vollständig ab.

514 Frau Keiling zieht ihren Antrag auf Zurückweisung zurück.

515 **Beschluss-Nr.: SKK/158/2022**

516 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt über die Verteilung der Vereinszuschüsse für
 517 die im Ortsteil Weesow ansässigen Vereine gemäß Anlage unter Beachtung der Richtlinie der Stadt
 518 Werneuchen über Zuwendungen für Vereine die sich dem Gemeinwohl verpflichten wie folgt:

Pkt.	Antragsteller	beantr. Zuschuss 2022	bewilligt 2022	Verwendungsnachweis 2022
1.	RV zum Weesower Turm e.V.	700,00 €	Vorschlag 250,00 €	Reittag 09.04.22, Geländeturnier 08.10.22, Lehrgänge div. Disziplinen des Reitsportes, Ausbau der Geländestrecke für Turnier 08.10.22
	Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V.	1.400,00 €	250,00 € (Votum OB)	Osterferienlehrgang 11.04.22-16.04.22 Reitabzeichen mit Prüfung 600 €, Reitabzeichenlehrgang Oktober/ November 600 €, Dressurlehrgang Sommer 200 €
2.	PSV "Pro Aloro" Weesow	500,00 €	Vorschlag 250,00 €	1. Hilfelehrgang, Verkehrsteilnehmerschulung, Kinderferienlager und Trainingslager, Kooperation Verein / Schule, Förderung des Vereinslebens in Verbindung mit der Dorfgemeinschaft Weesow, Einbeziehung in Feste und Lehrgänge
3.	Reitverein To Der Wese e.V.		Vorschlag 250,00 €	mobiles Dressurviereck, Vereinsfeier (Essen u. alkoholfreie Getränke), Bezuschussung eines Fahrabzeichens (inkl. Abzeichenlehrgang)
	Gesamtsumme	2.600,00 €	1.000,00 €	

519 **Pkt 1 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

520 **Pkt 2 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

521 **Pkt 3 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 2**

522 **TOP 12 (alt TOP 13) Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen**
 523 **Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

- 524 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,
 525 1. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt wird die Verwaltung, speziell der
 526 Bürgermeister, beauftragt, Gespräche mit den Verantwortlichen der Ärztekammer Brandenburg, der
 527 kassenärztlichen Vereinigung, der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der
 528 Hausärzteverband Brandenburg e.V., des Bundesministeriums für Gesundheit, der WBG, der
 529 Sparkasse Barnim, dem Landrat sowie weiteren Verantwortlichen je nach Sachstand zu führen.
 530 2. Aus den geführten Gesprächen sollen mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet bzw. entwickelt
 531 werden, die zu einer verbesserten medizinischen Versorgung führen.
 532 3. Die Stadtverordneten werden in jeder Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Berichts des
 533 Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert.

534 Frau Mohr führt in die Beschlussvorlage ein, erläutert den Werdegang und stellt dar, welche Intention sie
 535 sich vom Bürgermeister wünscht. Es wird rege diskutiert.

536 Herr Horn, Fraktion DIE LINKE beantragt 5 Minuten Beratungszeit.

537 Herr Dahme bittet um Abstimmung (21:54 Uhr):

538 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

539 Der Beschluss wird vom Einreicher geändert: Zeile 16 wird „des Bundesministeriums für Gesundheit“
 540 gestrichen; in der Zeile 21 wird „jeder“ durch „den“ ersetzt.

541 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/092/2022**

542 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

- 543 1. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt wird die Verwaltung, speziell der
 544 Bürgermeister, beauftragt, Gespräche mit den Verantwortlichen der Ärztekammer Brandenburg, der
 545 kassenärztlichen Vereinigung, der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der
 546 Hausärzteverband Brandenburg e.V., der WBG, der Sparkasse Barnim, dem Landrat sowie weiteren
 547 Verantwortlichen je nach Sachstand zu führen.
 548 2. Aus den geführten Gesprächen sollen mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet bzw. entwickelt
 549 werden, die zu einer verbesserten medizinischen Versorgung führen.
 550 3. Die Stadtverordneten werden in den Stadtverordnetenversammlungen im Rahmen des Berichts des
 551 Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert.

552 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

553 Es ist 22:04 Uhr, Herr Dahme beantragt die Fortsetzung der Sitzung:

554 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2

555 Frau Mohr schlägt als Fortsetzungstermin Mittwoch, den 28.09. vor:

556 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

557 Herr Dahme schlägt als Fortsetzungstermin Dienstag, den 13.09. vor:

558 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

559 Frau Keiling schlägt als Fortsetzungstermin Mittwoch, den 14.09. vor:

560 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

561 Die Fortsetzungssitzung findet am 13.09.2022, um 19 Uhr, im Adlersaal statt.

562 **Ende:** 22:09 Uhr

563

564

565 Karsten Dahme

566 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung